

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
✓	des Haupt- und Finanzausschusses	19.9.16	10.7
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Parkplätze "Tränkeplatz" und "Alter Bauhof"

A) SACHVERHALT

Das am 25.06.2014 von der Stadtvertretung beschlossene Stadtentwicklungskonzept nimmt die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ - insbesondere wegen der bestehenden Durchgänge zur Altstadt - mit auf.

Vorstehende Grundstücksflächen wurden zum 01.01.2005 im Wege der Kapitaleinlage an die HVB GmbH & Co. KG übertragen. Zunächst erfolgte die Überlassung der Flächen kostenfrei mit der Bedingung, diese weiterhin als Parkflächen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Da der seinerzeit festgestellte Restbuchwert in Höhe von 62.787,00 € nach 10 Jahren bei einem angenommenen Entgelt von jährlich 6.278,70 € getilgt war, wurde ab 01.01.2015 eine Jahresentgelt für die Überlassung in Höhe von 10.710,00 € brutto vereinbart und gezahlt. Der Vertrag wurde um ein weiteres Jahr verlängert und endet nunmehr zum 31.12.2016.

B) STELLUNGNAHME

Die Übertragung der Grundstücksflächen (insgesamt 2.170 qm) erfolgte seinerzeit mit Sicht auf die von der HVB GmbH & Co. KG erfolgte Parkraumbewirtschaftung, die auch die Parkpalette mit einbezog. Diese wurde bereits zum 01.01.2009 in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen zurückübertragen und wird seitdem wieder selbst bewirtschaftet, so dass sich die Zuständigkeit der HVB GmbH & Co. KG nunmehr ausschließlich auf die Parkflächen im touristischen Bereich erstreckt.

Es ist unabdingbar, dass die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ auch zukünftig der Allgemeinheit als Parkflächen zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es im Hinblick

auf das vorliegende Stadtentwicklungskonzept notwendig und sinnvoll, die Parkplätze „Tränkeplatz“ und „Alter Bauhof“ wieder in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen zu übertragen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze im Altstadtbereich wäre dann auch wieder umfänglich die Stadt Heiligenhafen zuständig.

Die HVB GmbH & Co. KG beziffert mit Schreiben vom 07.07.2016 die Buchwerte wie folgt:

„Tränkeplatz“	Grundstückswert:	55.641,26 €
	Ausbaubeiträge:	<u>7.742,74 €</u>
	zusammen:	<u>63.384,00 €</u>
„Alter Bauhof“	Grundstückswert:	45.141,01 €
	Ausbaubeiträge:	<u>4.296,24 €</u>
	zusammen:	<u>49.437,25 €</u>

Der Buchwert beider Grundstücksflächen beläuft sich somit auf 112.821,25 €.

Die Übertragung der Grundstücke in das Anlagevermögen der Stadt Heiligenhafen sollte im Wege der Entnahme aus der Kapitalrücklage geschehen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus bilanzieller Sicht werden sich keine Auswirkungen ergeben.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Grundstücke „Tränkeplatz“ zu einem Buchwert von 63.384,00 € und „Alter Bauhof“ zu einem Buchwert von 49.437,25 €, insgesamt 112.821,25 €, werden im Wege Entnahme aus der Kapitalrücklage auf die Stadt Heiligenhafen übertragen.


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	100.
Amtsleiterin / Amtsleiter	23.08.16
Büroleitender Beamter	24/8. 16